

Beschlussergebnis der Drucksache 032/21

Titel:

Beschluss über die Billigung und Auslegung des 3. Entwurfs zum Bebauungsplan "Revitalisierung RST-Gelände" in Apolda (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Beschlüsse:

02.06.2021 Stadtrat der Stadt Apolda

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, den 3. Entwurf des Bebauungsplans "Revitalisierung RST-Gelände" in Apolda und den Entwurf der zugehörigen Begründung in der vorliegenden Fassung (Stand März 2021) zu billigen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen. Es wird auf Grundlage des § 4 a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Satzungsentwurfes abgegeben werden können.

Die Änderungen umfassen:

- die Verschiebung des Baufeldes I nach Westen aus immissionsschutzrechtlichen Gründen,
- die Übernahme der in der Schallimmissionsprognose ermittelten Lärmpegelbereiche III und IV in die Planzeichnung,
- die Neufassung der textlichen Festsetzung Nr. 7.1 bis 7.3 zu den Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen.
- Die Textfestsetzungen 1.1.1 und 1.1.2 wurden redaktionell überarbeitet.
- Die Textfestsetzung 6.3 wurde klarstellend um eine Regelung zur Querung der festgesetzten öffentlichen Grünfläche (Verkehrsgrün) durch die erforderlichen Grundstückszufahrten ergänzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der vorliegenden Planung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB handelt. Somit gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (Wegfall der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und des Umweltberichtes nach § 2 a BauGB, Wegfall der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, Wegfall einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, Wegfall der Umweltüberwachung nach § 4 c BauGB).

Es ist der Planentwurf - Stand März 2021 - maßgebend.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Apolda,

Flur: 4

Flurstücke: 1189/7 und 1189/10 (jeweils teilweise).

Der Geltungsbereich umfasst danach eine Fläche von ca. 18.100 m².

Abstimmungsergebnis:

angenommen:	X	einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	30
abgelehnt:		mehrheitlich:		Nein-Stimmen:	0
				Enthaltung:	0
Beschluss-Nr.:		SR - 154/21			

..... Schriftführer	<i>B. Pappe</i> Vorsitzender	<i>H. Lücke</i>
------------------------	-----------------	-----------------------	-----------------